

Die gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses mit den Vertretern der 9 Gemeinden haben einen weitgehenden Konsens der Gemeindevertreter mit der Vorgehensweise der Regierung aufgezeigt, und die Kollegialität der Gemeindevertreter untereinander war dabei für mich beeindruckend. Man kann sich auch schlecht vorstellen, dass eine einzelne Gemeinde bewusst und auf Dauer von den anderen Gemeinden, in unserer kleinen Gemeinschaft, benachteiligt werden könnte. Deshalb ist anzunehmen, dass auch für die im Augenblick vielleicht weniger begünstigte Gemeinde Burg-Reuland ein Ausgleich, falls gerechtfertigt, im Konsens aller Gemeinden erreicht wird. Ich werde auch nachher Bürgermeister Maraite, im Zusammenhang mit der anschließenden Interpellation, über die Vorgehensweise eines österreichischen Bürgermeisterkollegen berichten können.

Für den Bereich der jetzt ganz auf die Gemeinden übertragenen Wegedotation wiederholt die VIVANT- Fraktion die Mahnung, auch wenn sie heute noch unbegründet sein sollte, die wir schon am 17. März 2008 geäußert hatten. Im Bereich der Strassen und auch des kommunalen Wegenetzes besteht, nach unserer Auffassung, eine übergeordnete politische Verantwortung für Leib und Leben gegenüber den Verkehrsteilnehmern. Wenn ein Verkehrsteilnehmer auf Grund eines Schlaglochs in einen Unfall verwickelt wird, dann liegt die juristische Verantwortung dafür zwar bei dem Verkehrsteilnehmer, weil er dem Straßenzustand entsprechend unangemessen gefahren ist, der für den guten Zustand der Strasse politisch Verantwortliche trägt aber auch eine moralische Mitverantwortung.

Sollten die Regierungen der EU-Länder nicht noch in letzter Minute einen zwingend notwendigen Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Gewährung von Krediten im öffentlich-rechtlichen Sektor durchsetzen, dann sieht VIVANT- Ostbelgien große finanzielle Einschnitte in nächster Zukunft auf die Gemeinschaften und auf die Gemeinden zukommen. In einem solchen Fall wären Kürzungen zuerst im sozialen Bereich, aber auch beim Straßenunterhalt zu

befürchten. Deshalb vertreten wir die Auffassung, dass die DG auch weiterhin zu ihrer Mitverantwortlichkeit für das kommunale Wegenetz, und zwar über die pauschale Wegedotation hinaus, stehen muss.

Die Übertragung der Verantwortung für die Verteilung der Basisbezuschussung der Vereine und Vereinigungen auf die Gemeinden gibt den Vereinen offensichtlich Anlass zu Befürchtungen auf mögliche Benachteiligungen, verglichen mit der jetzt gehandhabten Praxis. Die Tatsache, dass das Dekret hier im Parlament ja jederzeit abgeändert werden kann, stellt aber meines Erachtens eine Garantie für die Vereine dar.

Die VIVANT- Fraktion begrüßt prinzipiell die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auch für die Vergabe der Basisdotations an die Vereine, weil die Beurteilung der Vereinssituation natürlich wesentlich einfacher und genauer auf Gemeindeebene durchzuführen ist.

Wir werden, aus den vorgenannten Überlegungen heraus, dem Dekretvorschlag zustimmen.

Joseph Meyer  
VIVANT- Fraktion